

# Maul- und Klauenseuche

im Geßste Cat. Nr. 22 in Goldbach ausgebrochen.  
Bauhen, am 3. Juli 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Gempel.

Rgm.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutbesizers Friedrich Gustav Clausch in Großhartau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**Montag, den 10. Juli 1899, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Bischofsberda, den 3. Juli 1899.

Sekretär Claus,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft Bauhen wegen der herrschenden Seuchengefahr die Abhaltung der Viehmärkte verboten hat, wird der auf den 17. Juli dieses Jahres hier fallende Viehmarkt hiermit aufgehoben.

Bischofsberda, den 30. Juni 1899.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Rhm.

### Deutsches Reich.

Dresden, 3. Juli. Heute Vormittag 1/11 Uhr traf Se. Majestät der König von Preußen im Residenzschlosse ein und nahm die Vorträge der Herren Staatsminister und mehrere militärische Meldungen entgegen. Nachmittags 2 Uhr erteilte Se. Majestät etwa 100 Herren vom Civil Audienz. Sie stellten dem Monarchen ihren Dank ab für ihnen zu theil gewordene Standeserhöhungen, Ordensverleihungen u.

Bischofsberda, 5. Juli. Wie uns mitgeteilt wird, ist Herr Marine-Ingenieur Ritter v. Adolf Behmann in Wilhelmshaven, Sohn des Herrn Privatens Adolf Behmann alhier, welcher bei der deutschen Marine, wie man zu sagen pflegt, von der Pike auf gedient hat, zum Marine-Stabsingenieur befördert worden; diese Charge kommt dem Oberstleutnantzrange gleich. Dies zu erfahren dürfte seinen Freunden und Bekannten hier gewiß von Interesse sein.

Bischofsberda, 5. Juli. Seit 8 Tagen giebt Deflers elektrisches Theater auf dem Schützenplatz alhier bei ungeschwächtem Zuspruch des Publikums seine Vorstellungen; der beste Beweis, daß sich dieses Unternehmen großer Beliebtheit erfreut. Mit dem gestrigen Tage sahen wir den III. Actus der Vorstellungen mit abnormem ganz neuem Programm, dessen einzelne Nummern geradezu bewundert wurden. Die neuen Bilder, die der Kinematograph vorträgt, verfehlten wie bisher ihre Wirkung nicht. Mit besonderer Sorgfalt und verblüffender Täuschungskunst gelangte zum Schluß: „Eine Enttäuungsscene mittelst Guillotine und die wunderbare Wiederbelebung“ zur Vorführung und erweckte allgemeines Staunen. Daß die Erschienenen mit dem Gebotenen recht zufrieden waren, konnte man aus dem lebhaften Beifall, der den einzelnen Nummern folgte, erkennen. Ein Besuch der Vorstellungen, welche mit Sonntag abschließen, dürfte gewiß für Jedermann lohnend sein.

Die großen Ferien beginnen in den Schulen Sachsens stets mit dem dritten Sonntag im Juli, d. i. in diesem Jahre mit dem 15. Juli.

Eine Volks-Zählung findet im nächsten Jahre statt. Dieselbe ist besonders groß angelegt, um ein möglichst genaues Abbild der Bevölkerungs-Verhältnisse im deutschen Reich an der Jahrhundertwende zu geben. Namentlich auf Rationalitäts- und Sprachen-Verhältnisse soll diesmal mehr Rücksicht genommen werden als 1895, da das Hineinschieben des slavischen Elements aus Oesterreich und Rußland eine beträchtliche Ziffer erreicht hat.

In Geschäftskreisen sind in letzter Zeit Klagen laut geworden über die Behandlung der zur Einziehung bestimmten 20 Pfg.-Silbermünzen. Seitens der Reichsbankstellen werden nämlich die zur Einziehung abgelieferten 20 Pfennigstücke, welche nicht tadellos beschaffen sind, besonders diejenigen, welche stark verbogen sind, oder am Rande irgend welche Beschädigungen aufweisen, einfach durchgeschnitten und den Einlieferern als unguiltig zurückgegeben. Die Kassenbeamten der Postämter sehen sich in Folge dessen und wohl mit Recht veranlaßt, die Annahme von nicht ganz tadellosen 20 Pfg.-Stücken als Zahlungsmittel zu verweigern. Das Publikum bringt nun diese Geldstücke zum Kaufmann, der die Annahme aus Geschäftsrisiko nicht verweigern mag. Sollen nun diese Geschäftsleute den Schaden ertragen? Für 5 Mark Silberzwanziger

giebt es beim Silberarbeiter nur 1 Mark vergütet, der Silberwerth ist also sehr gering. Man findet es geradezu unverständlich, wie zur Einziehung bestimmte Geldstücke, die seit fast 30 Jahren im Umlauf und wegen ihrer dünnen Beschaffenheit leicht zu beschädigen sind, wegen geringfügiger Abweichung von der vorgeschriebenen Beschaffenheit zurückgewiesen werden können und hofft, daß künftig rücksichtsvoller gehandelt werden möge, damit Schädigungen des Publikums fernbleiben.

(Präsentation von Wechseln durch die Post.) Vor einiger Zeit hieß es, der Staatssekretär des Reichspostamts habe angeordnet, daß bei der Präsentation von Wechseln durch die Post in gleicher Weise verfahren werde, wie von anderen Behörden, und zwar in dem Sinne, daß die üblichen zwei Respekttage auch von der Reichspost zugestanden werden. Die Meldung erregte in kaufmännischen und gewerblichen Kreisen großes Interesse, da sehr viele Wechsel durch die Post eingezogen werden. Man fand, daß die Anordnung ihre Vortheile, aber auch ihre Nachteile habe, und zwar ihre Nachteile insofern, als an den meisten kleinen Orten ein Gerichtsvollzieher sich nicht befindet, und wenn nun von der Post mit der Ueberlieferung an den Gerichtsvollzieher zwei Tage gewartet würde, wäre unzweifelhaft die Frist zur Protesterhebung abgelaufen. Die Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern glaubte aber auch, daß die Verfügung gesetzwidrig sei, da die Wechselordnung keine Respekttage kenne, und aus diesem Grunde sah sie sich veranlaßt, beim Handelstage anzufragen, was an der Sache sei. Die Antwort lautete nach der „Post. Ztg.“: „Nur ein Antrag, noch keine Entscheidung betr. die Frist der Post für Wechselproteste.“

Beim Abhandenkommen von Monatsnebenkarten wurde bisher vor Ablauf des Monats, für welchen die Nebenkarte Gültigkeit besaß, eine Ersatzkarte nicht abgegeben. Nach neuerer Bestimmung ist jetzt die altschuldige Ausgabe einer solchen zulässig und zwar gegen Erlegung des vollen Preises und gegen vorherige Vorbringung einer neuen Bescheinigung über die Hausstandszugehörigkeit. (Siehe Beilage.)

Das Direktorium des Albert-Vereins giebt im Dresdner Journal folgende Erklärung bekannt: Unter Bezugnahme auf die durch verschiedene Blätter gerüchtweise gegangene Mitteilung, daß von den Lotteriegeldern des Albert-Vereins „erst kürzlich noch 25,000 Mk. nach Rom geschickt worden, dergleichen Sendungen auch schon früher vorgekommen seien“, erklären wir hierdurch, daß jenes Gerücht unwahr ist und lediglich auf böswilliger Erfindung beruht.

Demitz-Thumitz, 3. Juli. Am gestrigen Tage machte der hiesige bienenw. Verein mit Frauen (über 30 Personen) eine Partie nach Sebnitz, um den Bienenstand des bekannten Bienenzüchters Herrn Ritsche in Augenschein zu nehmen. Es wurde zunächst der Bienenstand an der Sebnitz, sehr romantisch gelegen, besichtigt. Ueber 50 lebende Bölker hielt er in verschiedenen Stockformen vertheilt und aus mehreren Bienenhäusern den Ausflug und Einflug. (Der Stand hat zu manchen Zeiten über 90 Stöcke gehabt.) Das heutige Frühjahr hatte die Sebnitz so viel Wasser gehabt, daß sie aus den Ufern trat und die nächste Umgebung arg überschwemmte und sehr viel Stöcke des Herrn Ritsche vernichtete. Derselbe will der Wassergefahr wegen seinen Stand in das nahe Schönbach legen, wo er eine Mühle in guter Bienenlage erworben. Außerhalb der Bienenhäuser, die auch eine An-

zahl Lüneburger Stülpstöcke enthielten, waren einige Mehrbeuter oder Stapel aufgestellt. Herr Werkführer Richter erklärte, daß sich die Bogenstöcke vorzüglich zur Vermehrung eignen und zeigte einen Ableger, der erst Tags zuvor von einem andern Stode derselben Form abgetrommelt worden war. Mutterstock und Ableger flogen lebhaft. Darauf begab man sich in die Werkstätte, wo Bienenstöcke verschiedener Art und mannigfaltige Geräte für den Betrieb der Bienenwirthschaft in großer Zahl, auch die dazu nöthigen Eisentheile, sowie Griffe zu gewissen Geräten maschinenmäßig verfertigt werden. Nicht minderes Interesse gewährte ein Blick in die Klempterei, wo Honigkleudermaschinen u. angefertigt werden. Im nächsten Hotel am Markte wurde gemeinsam das Mittagmahl eingenommen. Um 2 Uhr fuhren die Exkursionen nach Schandau, in 3 Gesellschaftswagen nach dem Wasserfall und Ruhstall und dann über Pirna und Arnsdorf nach Hause. Dank und Anerkennung verdienen die Herren Vorstand Seeland und Schriftführer Hänischel, die die Beforgung und Vertheilung der Fahrkarten an den betreffenden Bahnhöfen in die Hand genommen, sowie den Führern in Sebnitz, nämlich den Herren Ritsche und Richter. Bemerkenswert sei noch, daß in der Niederlage von Bienenprodukten, Geräten u. Einkäufe gemacht worden sind.

Steinitzwolmsdorf. Der Fabrikant Herr Christian Posel feierte in seltener Rüstigkeit und Frische seinen 90. Geburtstag.

Herwigsdorf. Auf einem hiesigen Neubau stürzte am Montag ein bei Herrn Tischlermeister Graf in Böbau beschäftigter Tischlergeselle Namens Pittsch die Treppen herunter und zog sich eine schwere Verletzung des Kopfes durch Zertrümmerung der Schädeldecke zu. Troßdem ihm sofort im Böbauer Krankenhaus alle mögliche Hilfe geleistet wurde, ist Pittsch am Dienstag Morgen seiner Verletzung erlegen.

Ramenz. Bei der Regelung des Nachlasses des verstorbenen Revierförsters Heibuschla in Forsthaus Weinberg hat sich der unerklärliche Abgang einer Summe von mindestens 10,000 Mk. herausgestellt. Den Erben ist das Verschwinden des Geldes völlig räthselhaft, doch nehmen sie an, daß der Verstorbene in seinen letzten Lebensjahren diese Summe irgendwo angelegt hat, weshalb Namens der Erben Herr Rechtsanwalt Voigt in Ramenz die öffentliche Aufforderung erläßt, alle zweckdienlichen Mittheilungen über den Verbleib des Geldes gegen eine Belohnung von 5-10 Prozent an seine Adresse gelangen zu lassen.

Radeberg. Wie bereits bekannt, wird in den Tagen vom 8. bis 11. Juli das 3. Sächs. Bundesfest abgehalten. Die Stadt rüstet sich, die zu erwartenden Gäste würdig zu empfangen. Es herrscht fieberhafte Thätigkeit auf dem Festplatz des Schützenhauses. Die große Festhalle mit ihren 8 Regalbahnen ist ziemlich vollendet und lockt schon jetzt manche Neugierige herbei. Hoffentlich ist das Wetter während jener Festtage günstig. Die Stadt wird Alles aufbieten, daß es den fremden Gästen hier gefalle.

Dresden, 3. Juli. Die Redakteure der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ und des „Vorwärts“, Beyer und Jacobey, sind heute vom hiesigen Schöffengerichte zu zwei Monaten und der Steinarbeiter Biende zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden wegen Beleidigung der Redakteure des „Dresdner Journals“ gelegentlich der Besprechung des Bödtauer Landfriedensbruchs. In der Begründung des Urtheils heißt es u. A.:

Sie sind als der worden zweifellos Durch Flugblatt seinen Jacobey macht, den nicht. Der Vor den Besti sonen im betrachte entgegen die Ang oder nur verpflicht die Bean vorhande bereits in cifirt wo den incri Art, die und herc geklagte daß die Königlich denselben enthaltene völlige allen p Form de Gewicht Beleidig geklagte habe die Bödtauer schaft he den Hin herrscht zur Ver Neufferu Dres des Deut Fests hat — Als M der Staat nach an Oberfinanz bahndirekt Robe, ein Eisenbahn ber in G Gempel is soll. — U Biette w Depotunte mehrjährig das Konfu findet die gebniß sta nicht bevo vorrechtigt Summe 76,100 W lust der messen ist. einer elekt Stadtgebie schaft „U den Blau ist, wurd Bedürfnis verfaßt. Dre wagen ha eines auf Schlesiße Klini aus besther I bei der I wobei ih Die volle rechten Dre jugendlich gelungen licher An kisten ent Johann th theilweise Weise ba haben, sin Hände ge lässiger B eingeschob wie sehr Poststandu